

Verein Birsstadt | Domplatz 8 | 4144 Arlesheim  
Bau- und Umweltschutzdirektion  
Herr Regierungsrat Isaac Reber  
Rheinstrasse 29  
4410 Liestal

Arlesheim, den 24.05.2022

## **Vernehmlassung Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2021**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft hat mit dem Schreiben vom 17. Februar 2022 die Gemeinden eingeladen, im Rahmen der Öffentlichen Vernehmlassung zum Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2021, Stellung zu nehmen. Im Sinne einer gemeinsamen Stellungnahme des Vereins Birsstadt und der zuständigen Arbeitsgruppen nehmen wir diese Gelegenheit hiermit gerne wahr.

Die Arbeitsgruppe Regionalplanung (RPLG) des Vereins Birsstadt hat die Anpassung 2021 zum Kantonalen Richtplan (KRIP) geprüft und nimmt zu den aus Sicht der Birsstadt regional relevanten Themen nachfolgend Stellung. Die Bemerkungen zu den einzelnen Objektblättern sind in den Abschnitten 2-7 ersichtlich.

An dieser Stelle erlauben wir uns den Hinweis, dass solche Vernehmlassungen jeweils der Geschäftsstelle des Vereins Birsstadt zugesendet werden sollten. Dies würde unsere internen Abläufe vereinfachen und beschleunigen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie dies an die verantwortlichen Stellen weitermelden würden.

### **1. Vorbemerkungen**

Der Verein Birsstadt begrüsst den Sachverhalt, dass dringende Anpassungen im Kantonalen Richtplan vorgezogen werden. Auf strategischer Ebene kommt es dadurch zu sinnvollen Lückenschliessungen. Die Aktualisierung und die damit verbundene Anpassung an die Realität ist aus planerischer Sicht zielführend, um wichtige Infrastrukturprojekte vorantreiben zu können.

Grundsätzlich erwartet die Birsstadt aber auch eine Gesamtrevision des Kantonalen Richtplans aufgrund der dynamischen Entwicklung, insbesondere in der Agglomeration Basel. Bei einer Gesamtrevision des Kantonalen Richtplans besteht seitens Birsstadt das Anliegen, in den Prozess rechtzeitig miteinbezogen zu werden.

## **2. Objektblatt V 2.1 – Übergeordnete Projekte**

Die Aufnahme des Projekts "Erweiterung Autobahnausfahrt A18 Reinach Süd – Direktanschluss Gebiet Kägen" in den Kantonalen Richtplan wird begrüsst. Im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätskonzepts Birsstadt werden verschiedene Varianten geprüft, um die Bruggstrasse und den Kreisel Kägen verkehrstechnisch zu entlasten. Diese lokale Massnahme kann überdies dazu beitragen, zusätzliche ÖV-Massnahmen wie beispielsweise die Tramverbindung Therwil-Dornach zu ermöglichen.

Die Verschiebung der S-Bahn Haltestelle Münchenstein nach Süden wird von der Birsstadt als neue Idee begrüsst. Durch diese Massnahme würde eine bessere Erschliessung der Entwicklungsgebiete uptown Basel, Walzwerk und Gstad erreicht.

## **3. Objektblatt V 2.2 - Kantonsstrassennetz**

Die Verlegung der Kantonsstrasse Arlesheim/Münchenstein ins Tal ist eine bereits bekannte Massnahme, die dem Raumkonzept Birsstadt 2035 und dem Mobilitätskonzept Birsstadt (in Arbeit) entspricht. Die Gemeinden Arlesheim und Münchenstein sind in die Planung involviert. Die Festsetzung im Kantonalen Richtplan stösst beim Verein Birsstadt auf grosse Zustimmung. Gleiches gilt auch für die Abtretung der Kantonsstrasse an die Gemeinden Arlesheim und Münchenstein. Den beiden Gemeinden wird somit ermöglicht, eine Verkehrsberuhigung im Siedlungsgebiet zu erreichen.

## **4. Objektblatt V 2.3 - Schienennetz**

Die neue Tramverbindung Dreispitz ist bereits Bestandteil des Kantonalen Richtplans. Die vorgenommene Änderung im Sinne einer angepassten Linienführung wird von der Birsstadt begrüsst. Die geänderte Linienführung entlang der Reinacherstrasse in Richtung Süden führt zu einer optimalen Erschliessung des kantonal bedeutungsvollen Entwicklungsareals. Mit der Planung des neuen Universitätsstandorts ist die Verbesserung der ÖV-Erschliessung zwingend notwendig. Im Osten ist diese Erschliessung mit der Tramlinie 11 bereits gegeben. Im Westen kann so in Zukunft eine Lücke geschlossen werden. Der Anschluss an die bestehenden ÖV-Linien im Kanton Basel-Stadt ermöglicht so eine optimale Anbindung an den Bahnhof Basel SBB.

## **5. Objektblatt V 3.1 - Radrouten**

Die Birsstadt begrüsst die Aufnahme der Velovorzugsrouten in den kantonalen Richtplan. Bei diesem gemeinsamen Projekt von Kanton und Birsstadt ist die vorbildliche Zusammenarbeit besonders hervorzuheben.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Mobilität der Zukunft regt die Birsstadt an, eine kantonale Radroute von der Rheinfelderstrasse (zukünftig Velo-Schnellroute) über die Grenzacherbrücke ins Siedlungsgebiet von MuttENZ im kantonalen Richtplan festzule-

gen. Damit wäre ein wichtiger Netzlückenschluss in Nord-Süd-Richtung und ein Anschluss der kantonalen Bildungseinrichtungen und Arbeitsplatzgebiete von kantonalen Bedeutung in Muttenz möglich.

Zum anderen fehlt, neben der gesetzlich verankerten Bereitstellung der Radrouten, eine Betrachtung von Radabstelleinrichtungen an zentralen Umsteigeknoten. Denn nur die Kombination aus einem dichten Radroutennetz und ausreichend dimensionierten und an die E-Mobilität angepassten Abstellungseinrichtungen ermöglicht es, die Kapazität der Radmobilität und somit auch der Entlastung der weiteren Verkehrsträger auszuschöpfen. Die Birsstadt fordert deshalb, dass Objektblatt in V 3.1 Kantonale Radinfrastruktur umbenannt und durch eine Planungsanweisung, welche den Kanton zur Planung und Erstellung von Abstelleinrichtungen in das Objektblatt verpflichtet, ergänzt wird.

## **6. Objektblatt VE 1.1 - Grundwasser**

Der Aufnahme regional bedeutender Grundwasserfassungen in den Kantonalen Richtplan wird zugestimmt. Dennoch möchte die Birsstadt auf die Schwierigkeiten des Grundwasserschutzes in der dicht besiedelten Agglomeration hinweisen. Je nach Standort kommt es zu Interessenskonflikten zwischen Entwicklungsgebieten und Interessen des Grundwasserschutzes. Es besteht die Gefahr, dass die beiden kantonalen Anliegen gegeneinander ausgespielt werden. Deshalb müssen Lösungen gefunden werden, um sowohl den Grundwasserschutz, als auch die Nutzung als Siedlungsgebiet inklusive weiterer Bebauung zu gewährleisten. Bei auftretenden Interessenskonflikten fordert die Birsstadt den Kanton auf, Hand zu bieten für Erarbeitung von Lösungsvorschlägen.

## **7. Objektblatt VE 2.5 - Wasserkraft**

Die Birsstadt erachtet Wasserkraft grundsätzlich als wichtige einheimische Quelle erneuerbarer Energie. Die Festsetzung des Wasserkraftstandorts "Wehr Metallwerke" in Aesch wird von der Birsstadt jedoch als eher theoretisch eingestuft. In unmittelbarer Umgebung befindet sich die für die regionale Trinkwasserversorgung wichtige Versickerungsanlage Kuhweid. Es muss genauer abgeklärt werden, ob die Rückstauhöhe des neuen Kraftwerks einen Einfluss auf die Wassergewinnung hat. Des Weiteren würde durch eine Stauung der Birs auf Höhe der Metallwerke das Leuchtturmprojekt Kuhweid (Naturraum Aufwertung, Aktionsplan Birsspark Landschaft) in Mitleidenschaft gezogen werden. Hier ist eine weitergehende Interessensabwägung notwendig.

Im Allgemeinen wurde die Birs auf ihrer gesamten Länge als wertvoller bis sehr wertvoller Lebensraum eingestuft und beherbergt mehrere geschützte Fischarten. Bei der Beurteilung der relativen Nutzungseignung der Standorte für Wasserkraftwerke wurde die vom Bund vorgeschriebene Durchwanderbarkeit der Gewässer für Fische nicht berücksichtigt.

Trotz den oben aufgeführten Gründen überwiegen beim Standort "Wehr Metallwerke" gemäss Beurteilung die Nutzungsinteressen über die Schutzinteressen. Realisierbarkeit,

Bewilligungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage wurden bei der Beurteilung ebenfalls nicht berücksichtigt. Eine Umsetzung scheint aufgrund der nötigen Schutzmassnahmen, die bei einer Baueingabe einzufordern wären, kaum realistisch.

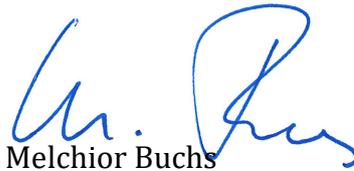
Wir danken Ihnen im Namen der Birsstadt für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung einbringen zu können. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Christof Hiltmann

**Verein Birsstadt, Präsident**



Melchior Buchs

**Verein Birsstadt, Leiter AG RPLG**